MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

ProJob Rheingau-Taunus GmbH
Taunusstein

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

Ausfertigung vom 04. Mai 2018
0618002523/217019436/05042018

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
ANLAGENVERZEICHNIS		3
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	4
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
	1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
	2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
E.	ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	9
F.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	15
G.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	16

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2017

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017

4. Lagebericht 2017

5. Rechtliche und steuerliche Grundlagen

6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

   Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der

ProJob Rheingau-Taunus GmbH,
Taunusstein
(nachfolgend "ProJob" oder "Gesellschaft")

hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften der §§ 316ff. HGB. Da es sich um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung handelt, richten sich der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk an das geprüfte Unternehmen.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich ebenfalls aus § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unserer Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist.

Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die ProJob Rheingau-Taunus GmbH.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Geschäftsführung erläutert eingangs die Grundlagen des Unternehmens und den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2017.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) hat auf Basis des Optionsmodels der SGB-II-Gesetze seit dem 01. Januar 2005 die Betreuung von Beziehern von Arbeitslosengeld II übernommen.
- Die Gesellschaft vereinnahmte im Laufe des Geschäftsjahres Zuschüsse und Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt TEUR 4.600. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -175.
- Des Weiteren führt die Geschäftsführung die Veränderung in den einzelnen Angebotsportfolien aus und erläutert die eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen.
- Das Stammkapital der Gesellschaft wurde um TEUR 500 auf TEUR 526 erhöht. Die Stammkapitalerhöhung wurde im Rahmen einer Bareinzahlung bewirkt.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Gemäß den Ausführungen der Geschäftsführung der Gesellschaft wird auf Basis der derzeitigen Planung für das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 5 gerechnet.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Aufsichtsrat um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 08. März bis 05. April 2018 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften des § 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Die Zielsetzung unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Angaben ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Angabe stets aufgedeckt wird. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Als Teil unserer Abschlussprüfung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie unsere Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss zugrunde. Als Reaktion auf diese Risiken haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungen von Jahresabschlussposten sowie in Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

An der körperlichen Inventur haben wir nicht teilgenommen. Wir konnten durch alternative Prüfungshandlungen ausreichende Prüfungssicherheit erlangen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der ProJob Rheingau-Taunus GmbH ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständisches Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Die auf dieser Grundlage durchgeführte Beurteilung hat zu dem Ergebnis geführt, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft vermittelt und in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 08. Juni 2017 festgestellt und fristwahrend dem elektronischen Bundesanzeiger übermittelt.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt worden. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde kein Gebrauch gemacht.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben der Geschäftsführungsbezüge im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.
- Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.
- Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.
- Die weiteren Bewertungsgrundlagen sind dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen.

E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem Anlagevermögen (Fälligkeit größer als ein Jahr), dem Umlaufvermögen und dem Rechnungsabgrenzungsposten zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet.
Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 2016:

Vermögensstruktur

	2017 TEUR	%	2016 TEUR	%	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,1	8	1,5	-7
Sachanlagen	95	13,2	187	34,1	-92
Anlagevermögen	96	13,3	195	35,6	-99
Vorräte	22	3,1	46	8,4	-24
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142	19,7	222	40,4	-80
Sonstige Vermögensgegenstände	63	8,9	82	14,9	-19
Liquide Mittel	395	54,9	3	0,5	392
Umlaufvermögen	622	86,6	353	64,2	269
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,1	1	0,2	0
	719	100,0	549	100,0	170

Kapitalstruktur

	2017 TEUR	%	2016 TEUR	%	+/- TEUR
Gezeichnetes Kapital	526	73,2	26	4,7	500
Gewinnrücklagen	713	99,2	713	129,9	0
Verlustvortrag	-687	-95,5	-219	-39,9	-468
Jahresfehlbetrag	-175	-24,3	-468	-85,2	293
Eigenkapital	377	52,6	52	9,5	325
Rückstellungen	176	24,5	200	36,4	-24
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	137	25,0	-137
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80	10,9	79	14,4	1
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1	0,1	29	5,2	-28
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12	1,7	11	2,0	1
Übrige Verbindlichkeiten	73	10,2	41	7,5	32
Kurzfristiges Fremdkapital	342	47,4	497	90,5	-155
	719	100,0	549	100,0	170

Das Anlagevermögens hat sich im Geschäftsjahr 2017 um TEUR 99 verringert. Den Zugängen in Höhe von TEUR 31 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 74 und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 56 gegenüber.

Unter den Vorräten werden unter anderem die Vorräte des Möbellagers (TEUR 4) und die Vörratsbestände der Cafeterien (TEUR 8) ausgewiesen. Die Bestände sind durch die Ergebnisse der Inventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Verminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 80 ist stichtagsbedingt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 63 setzen sich vor allem zusammen aus Forderungen an das Finanzamt (TEUR 53) und Forderungen an das Personal (TEUR 10).

Zu den Ursachen der Zunahme der liquiden Mittel wird auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung verwiesen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEUR 325 auf TEUR 377 angestiegen. Die Erhöhung resultiert einerseits aus dem Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von TEUR -175 und einer Stammkapitalerhöhung in Höhe von TEUR 500. Mit Beschluss des Aufsichtsrat der ProJob GmbH vom 27. März 2017 wurde der ProJob GmbH TEUR 500 als Stammkapitaleinlage zugeführt. Die Einzahlung erfolgte mit Wertstellung 19. Juni 2017 auf ein Konto der ProJob GmbH. Die Kapitalerhöhung wurde mit notarieller Burkundung vom 13. Juni 2017 beim Handelsregister des Amtsgericht Wiesbaden angemeldet. Die Eintragung erfolgte am 04. Juli 2017

Die Geschäftsführung der Gesellschaft rechnet gemäß der derzeitigen Planung für das Folgejahr mit einem Jahresüberschuss von TEUR 5.

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 176 setzen sich vor allem zusammen aus Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub (TEUR 148), für Abfindungen (TEUR 20) und Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung und Veröffentlichung (TEUR 7).

Zu den Ursachen die zur Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten geführt haben wird auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung verwiesen.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen vor allem Verbindlichkeiten aus zum Abschlussstichtag noch nicht abgeführter Lohn- und Kirchensteuer.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
	Periodenergebnis	-175		-468
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	130		68
-	Abnahme der Rückstellungen	-25		-31
+	Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	123		149
+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	7		-174
+	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0		6
+ / -	Zinsaufwendungen/Zinserträge	5		-1
=	**Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**		65	-451
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-31		-110
+	Erhaltene Zinsen	0		4
=	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**		-31	-106
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	500		0
-	Gezahlte Zinsen	-5		-1
=	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**		495	-1
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		529	-558
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-134		424
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		395	-134
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
+	Zahlungsmittel		395	3
-	Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten		0	-137
			395	-134

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2017 TEUR	%	2016 TEUR	%	+/- TEUR
Umsatzerlöse	5.762	99,8	5.078	98,1	684
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	78	1,5	-78
Sonstige betriebliche Erträge	13	0,2	19	0,4	-6
Betriebsleistung	5.775	100,0	5.175	100,0	600
Materialaufwand	-844	-14,6	-933	-18,0	89
Personalaufwand	-3.826	-66,3	-3.660	-70,7	-166
Abschreibungen	-74	-1,3	-68	-1,3	-6
Übrige betriebliche Aufwendungen	-1.129	-19,5	-1.065	-20,6	-64
Betriebsaufwand	-5.873	-101,7	-5.726	-110,6	-147
Betriebsergebnis	-98	-1,7	-551	-10,6	453
Finanzergebnis	-5	-0,1	1	0,0	-6
Neutrales Ergebnis	-72	-1,2	82	1,6	-154
Jahresergebnis	-175	-3,0	-468	-9,0	293

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich gegenüber 2016 um TEUR 684 auf TEUR 5.762 erhöht. Die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 185 gesunkenen Personalkostenerstattungen wurden durch die um TEUR 889 gestiegenen Projektzuschüsse überkompensiert. Der wesentliche Grund für den Anstieg der Projektzuschüsse sind die Flüchtlingsprojekte, die in 2017 erstmalig ganzjährig durchgeführt wurden.

Aufgrund der geringeren Investitionstätigkeit sind die aktivierten Eigenleistungen zurückgegangen.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 844 setzt sich insbesondere aus dem Wareneinsatz (TEUR 307) und aus den Honoraren für freiberufliche Mitarbeiter (TEUR 460) zusammen.

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 3.826 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 166 erhöht. Diese Entwicklung liegt vornehmlich in dem Anstieg des durchschnittlichen Mitarbeiterbestands von 78,25 auf 82 Mitarbeiter begründet.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände TEUR 74 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die dem Vorjahr weitgehend entsprechen und im Wesentlichen Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen darstellen.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.129 setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR	+/- TEUR
Raumkosten	409	482	-73
Sonstige Steuern	8	9	-1
Versicherungen	28	29	-1
Reparaturen und Instandhaltungen	78	53	25
Fahrzeugkosten	77	79	-2
Werbe- und Reisekosten	144	116	28
Rechts- und Beratungskosten	36	21	15
Telefon, Porto, etc.	43	52	-9
allgemeine Verwaltungskosten	140	104	36
Buchführungskosten	99	99	0
übrige	67	20	47
	1.129	1.064	65

Der Rückgang der Raumkosten liegt darin begründet, dass in 2017 Mietaufwendungen für drei Objekte, wegen Kündigung des Mietverhältnisses, entfallen sind.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zu 2016 um TEUR 453 auf TEUR -98 verbessert.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR	+/- TEUR
Neutrale Erträge	8	101	-93
Neutrale Aufwendungen			
• periodenfremde Aufwendungen	-24	-19	-5
• außerplanmäßige Abschreibungen	-56	0	-56
	-80	-19	-61
	-72	82	-154

Die außerplanmäßige Abschreibung wurde auf Mietereinbauten eines Mietobjektes vorgenommen, für das im Geschäftsjahr 2017 das Mietverhältnis gekündigt wurde.

Insgesamt ergibt sich in 2017 ein Jahresfehlbetrag von TEUR -175 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von TEUR -468); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verbessert (um TEUR 293).

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) der ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein, unter dem Datum vom 05. April 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

ProJob Rheingau-Taunus GmbH,

Taunusstein,

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, 05. April 2018

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
KOBLENZ
Zweigniederlassung Frankfurt

ANLAGEN

ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite

		31.12.2017	31.12.2016
	¼	¼	¼
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.320,00	7.690,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.781,00		88.312,00
2. technische Anlagen und Maschinen	2,00		2,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.955,52		98.736,03
		94.738,52	187.050,03
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		0,51	0,51
		96.059,03	194.740,54
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		22.179,60	46.815,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142.051,25		221.869,72
2. sonstige Vermögensgegenstände	63.076,78		81.753,16
		205.128,03	303.622,88
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		395.281,21	3.635,04
		622.588,84	354.073,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten		594,29	515,98
		719.242,16	**549.330,32**

ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Passivseite

		31.12.2017	31.12.2016
	¼	¼	¼
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		526.000,00	26.000,00
II. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen		712.904,32	712.904,32
III. Verlustvortrag		687.010,58	218.604,22
IV. Jahresfehlbetrag		175.408,80	468.406,36
		376.484,94	51.893,74
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		175.574,49	199.685,10
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		136.602,90
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.575,41		11.424,63
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80.891,63		79.381,16
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.320,90		29.583,40
4. sonstige Verbindlichkeiten	73.329,27		40.759,39
- davon aus Steuern € 55.444,05 (Vj. € 40.447,39)		167.117,21	297.751,48
D. Rechnungsabgrenzungsposten		65,52	0,00
		719.242,16	**549.330,32**

ProJob Rheingau-Taunus GmbH
Taunusstein

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017 ¼	2016 ¼
1. Umsatzerlöse	1.162.309,84	1.366.920,97
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	78.663,53
3. Zuschüsse und Kostenerstattungen zur Aufwandsdeckung	4.599.697,31	3.710.588,62
4. sonstige betriebliche Erträge	20.814,26	119.771,20
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	355.914,30	360.326,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	488.806,48	573.334,09
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.986.300,10	2.850.291,90
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 229.345,70 (Vorjahr: € 208.947,37)	839.705,59	810.191,56
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	130.371,47	68.386,23
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.144.078,46	1.073.591,15
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	204,03	4.255,39
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.761,27	3.336,36
11. Ergebnis nach Steuern	-166.912,23	-459.258,57
12. sonstige Steuern	8.496,57	9.147,79
13. Jahresfehlbetrag	-175.408,80	-468.406,36

ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein

ANHANG

zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017

Sitz der Gesellschaft:	65232 Taunusstein
Anschrift:	Konrad-Adenauer-Straße 15
Registergericht:	Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden
Registernummer :	HR B Nr. 16461

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein, zum 31. Dezember 2017 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend wurden die Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die steuerlichen Vorschriften beachtet.

Gemäß § 267 Absatz 1 HGB handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft. Aufgrund der im Gesellschaftsvertrag getroffenen Regelungen und unter Berücksichtigung von § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO ist der Jahresabschluss entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufzustellen und zu prüfen.
Demnach hat die Geschäftsführung auch einen Lagebericht zu erstellen.

Soweit Berichtspflichten wahlweise im Anhang oder in der Bilanz bzw. GuV erfüllt werden können, wurde die Anhangangabe gewählt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Position „Zuschüsse und Kostenerstattungen zur Aufwandsdeckung“ erweitert.

2. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu den Anschaffungskosten.

Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Das gesamte Sachanlagenvermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die nach § 255 Abs. 2 S. 2 HGB erforderlichen Pflichtbestandteile.
Soweit dauerhafte Wertminderungen vorliegen erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens wurden wie folgt vorgenommen:

Betriebs- und Geschäftsausstattungsgegenstände nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung von Nutzungsdauern von 3 bis 10 Jahren.

Anschaffungskosten für „Geringwertige :L rtschaftsgüter zwischen 150,- und 1.000,- Euro“ werden aus Vereinfachungsgründen auf fünf Jahre verteilt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte nach den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktpreisen am Stichtag.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt. Es wurde allen erkennbaren Risiken durch Einzelwertberichtigung und Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel werden zu ihrem Nennwert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

3. Einzelangaben zur Bilanz

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem nachstehendem Anlagenspiegel dargestellt.

ProJob Rheingau-Taunus GmbH

Anlagespiegel 2017

Anlagevermögen	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	Buchwerte
	Stand 1.1.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Korrektur +/-	Stand 31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	¼	¼	¼	¼	¼	¼	¼	¼	¼	¼	¼	¼
Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	90.606,94	0,00	0,00	0,00	90.606,94	82.916,94	6.370,00	0,00	0,00	89.286,94	1.320,00	7.690,00
Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	146.406,51	3.080,03	0,00	0,00	149.486,54	58.094,51	75.611,03	0,00	0,00	133.705,54	15.781,00	88.312,00
2. technische Anlagen und Maschinen	3.384,26	0,00	0,00	0,00	3.384,26	3.382,26	0,00	0,00	0,00	3.382,26	2,00	2,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	485.211,13	28.713,94	0,00	13.103,30	500.821,77	386.475,10	48.390,44	12.999,29	0,00	421.866,25	78.955,52	98.736,03
	635.001,90	31.793,97	0,00	13.103,30	653.692,57	447.951,87	124.001,47	12.999,29	0,00	558.954,05	94.738,52	187.050,03
Finanzanlagen												
Beteiligungen	549,64	0,00	0,00	0,00	549,64	549,13	0,00	0,00	0,00	549,13	0,51	0,51
	726.158,48	31.793,97	0,00	13.103,30	744.849,15	531.417,94	130.371,47	12.999,29	0,00	648.790,12	96.059,03	194.740,54

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen für geleistete Kautionen im Zusammenhang mit Mietverhältnissen (2017: 50,00 ¼ Vorjahr 50,00 ¼).

RÜCKSTELLUNGEN

Bezeichnung	Stand Vorjahr	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand Stichtag
	¼	¼	¼	¼	¼
Rückst.Abfindung H.Handschuh	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Veröffentl.Bundesanzeiger	215,00	211,00	4,00	215,00	215,00
Urlaubsrückstand	104.243,95	104.243,95	0,00	148.259,49	148.259,49
Steuerberatung	800,00	367,00	433,00	800,00	800,00
Prüfungskosten	6.300,00	6.300,00	0,00	6.300,00	6.300,00
Leistungsorientierte Bezahlung	87.496,15	87.496,15	0,00	0,00	0,00
Betriebsprüfung 2016	630,00	620,75	9,25	0,00	0,00
Insgesamt:	**199.685,10**	**199.238,85**	**446,25**	**175.574,49**	**175.574,49**

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht bestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern entfallen vollumfänglich auf Liefer- und Leistungsschulden.

4. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Umsatzerlöse wurden aufgrund des Tätigkeitsbereiches und der geographischen Lage des Unternehmens im Inland erzielt.

Aufgrund der bestehenden Gemeinnützigkeit des Unternehmens wurden keine Steuerbeträge für Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer berücksichtigt.

Die außerplanmäßige Abschreibung auf Mietereinbauten beträgt 7Vd.€ 56,3.

Periodenfremde Erträge (Tsd.€ 7,6) sind im Wesentlichen für Guthaben aus Nebenkostenabrechnungen sowie aus Gutschriften aus Umlagezahlungen an die ZVK Wiesbaden erfasst.
Unter den periodenfremden Aufwendungen (Tsd.€ 23,6) werden überwiegend Rückzahlungsansprüche der :L bank für die Projektfinanzierung „QBM“ (Tsd.€ 10,7) ausgewiesen. Des Weiteren werden Nachzahlungen aus Betriebskosten-Abrechnungen aus Vorjahren für Geschäftsräume (Tsd.€ 6,6) gezeigt sowie die Verrechnung von vorgelegten Ausgaben der VHS Volkshochschule Rheingau-Taunus (Tsd.€ 5,5).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen fallen jährlich durch Mietverträge (inkl. Mietnebenkosten) über die bestehenden Büroflächen und Cafeterien in Höhe von Tsd.€ 543,0, Kfz-Leasing in Höhe von Tsd.€ 38,0 und Geschäftsbesorgung für Buchhaltungsleistungen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von Tsd.€ 110,0 an.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. des § 285 Nr. 3 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfleistungen gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug EUR 6.300,00. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von EUR 175.408,80 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich beschäftigt:

	Personenzahl (Durchschnitt)	davon weiblich (Durchschnitt)
Angestellte (incl. Geschäftsführung)	82	37
davon		
befristet	38	22
unbefristet	44	15
Azubis nur informativ	35	
Umschüler nur informativ	10	

Die Geschäftsführung wurde von Herrn Winfried Kühnl, Industriemeister, Hohenstein, bis zum 31.10.2017 wahrgenommen. Zum neuen Geschäftsführer wurde Herr Martin Glaub, Diplompädagoge, Langen, zum 01.11. 2017 bestellt.
Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleibt unter Hinweis auf § 286 Abs.4 HGB.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Personen:

Albers, Burkhard, Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises
(Vorsitzender) (bis 04.Juli 2017)
Kilian, Frank, Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises
(Vorsitzender), (ab 05. Juli 2017)
Becker, Helga (Rentnerin/Lehrerin für Pflegeberufe), Hohenstein
Cornelius, Alexander (selbständiger Unternehmer), Taunusstein
Döring, Günter F. (Bürgermeister a.D.), Niedernhausen
Merkert, Monika (Referentin), Schlangenbad
Dr. Mödden, Clemens (Dipl. Biologe), Eltville
Nabrotzky, Dorothee (Angestellte/Fraktionsassistentin), Niedernhausen
Dr. Orth-Krollmann, Heidrun (Dipl. Biologin), Walluf
Ottes, Karl (Rentner/Bankkaufmann), Rüdesheim
Scholl, Rainer (Dipl. Verwaltungsfachwirt/Abteilungsleiter), Eltville
Zoz, Andreas (Angestellter), Rüsselsheim

Die Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrat wurden mit € 2.300,00 ausgewiesen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde Herr Christoph Burgdorf zum Geschäftsführer der Gesellschaft berufen.

Darüber hinausgehende Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Taunusstein, 14. März 2018

ProJob Rheingau-Taunus GmbH

Martin Glaub
Geschäftsführer

Christoph Burgdorf
Geschäftsführer

1) Grundlagen des Unternehmens

Die ProJob Rheingau-Taunus GmbH (nachfolgend als ProJob GmbH bezeichnet) gliedert sich in folgende Geschäftsbereiche:

- **Arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen**
  Die ProJob setzt im Auftrag des Kommunalen JobCenters des Rheingau-Taunus-Kreises unterschiedliche Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie im Bereich der Ausbildung und Umschulung für Menschen im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) um.
- Neben der Beauftragung und Finanzierung durch das Kommunale JobCenter des Rheingau-Taunus-Kreises erhält die ProJob Zuwendungen und Fördergelder zur Umsetzung vergleichbarer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen u.a. vom Land Hessen, verschiedenen Ministerien des Bundes (BMAS, BMFSFJ) sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

- **Soziale Dienstleistungen**
  Auf der Grundlage des Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz (GG) sind Kommunen im Auftrag des Bundes zur sog. Daseinsvorsoge für die Bürgerinnen und Bürger verpflichtet. Hierzu zählen u.a. Beratungsdienstleistungen wie bspw. die Schuldner- und Insolvenzberatung, die die ProJob im Auftrag des Rheingau-Taunus-Kreises für aller Bürgerinnen und Bürger des Rheingau-Taunus-Kreises vorhält. Auch das Second-Hand-Kaufhaus, welches von der Bevölkerung gespendete Möbel und Hausrat an wirtschaftlich schwache und bedürftige Menschen abgibt, gehört im weitesten Sinne zur kommunalen Daseinsvorsorge. Darüber hinaus unterstützt die ProJob einige Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises bei der Umsetzung des sog. Ganztagsprogramms des Landes Hessen.

- **Flüchtlingsbetreuung**
  Die bereits im Jahr 2016 im Auftrag des Rheingau-Taunus-Kreises begonnene Betreuung und Qualifizierung von Flüchtlingen wurde im Geschäftsjahr 2017 weiter ausgebaut und intensiviert.

- **Gewerbliche Tätigkeit**
  Die gewerbliche Tätigkeit der ProJob GmbH konzentrierte sich im Geschäftsjahr 2017 nur noch auf den Betrieb von Mensen und Kantinen. Durch die Aufgabe mehrerer Kantinen und Mensen zum Ende des Geschäftsjahr 2015 wurden im Jahr 2017 lediglich noch drei Mensen, bzw. Kantinen betrieben. Der Betrieb von Mensen und Kantinen erfolgte deshalb auf dem gleichen Niveau wie im Geschäftsjahr 2016. Bemühungen, diesen Bereich zu erweitern, z. B. durch die Anfrage der GAB in Limburg zur Essenversorgung von Flüchtlingen in Limburg konnten nicht realisiert werden. Andere gewerbliche Bereiche ± wie zum Beispiel auftragsbezogene Arbeiten im Bereich Bau und Renovierung ± wurden im Geschäftsjahr nicht mehr wahrgenommen.

Die Erträge im Geschäftsjahr 2017 verteilten sich auf die oben genannten Geschäftsbereiche wie folgt:

Geschäftsbereich	**Erläuterungen**	**Ertrag**	**Prozentualer Umfang**
Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung (Arbeitsmarktpol. Fördermaßnahmen)	Qualifizierungsmaßnahmen und Coaching von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen	3.129.045,22 €	54,11 %
Soziale Dienstleistungen	Soziales Möbelkaufhaus, Schuldnerbetreuung, Ganztagsprogrammen an Schulen des RTK	538.930,15 €	9,32 %
Flüchtlingsmaßnahmen und -projekten	Betreuung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften und Qualifizierung von Flüchtlingen	1.251.165,89 €	21,64%
Gewerbliche Tätigkeiten	Betreibung von Mensen und Kantinen	789.016,92 €	13,64%
	gesamt	**5.782.821,41 €**	**100 %**

Mit der Umfirmierung zur ProJob GmbH wurde unter anderem auch das Ziel einer Inhousevergabe von Maßnahmen und Projekten durch das Kommunale JobCenter an die ProJob GmbH verfolgt. Auf Grundlage des geltenden Wettbewerbsrechts muss dazu gewährleistet sein, dass mindestens 80% des Gesamtumsatzes durch Aufträge des Kommunalen JobCenters und anderer Ämter des Rheingau-Taunus-Kreises (RTK) erfolgt. Nach transparent dargelegten Berechnungen der ProJob GmbH belief sich der Anteil der durch den RTK an die ProJob vergebenden Aufträge im Geschäftsjahr 2017 auf 81,3% (4.704.145,93 €). Die an die ProJob GmbH vom RTK erteilten Aufträge waren überwiegend Fördermittel anderer Institutionen und Einrichtungen (EU-Förderungen, Fördermittel von Bundesministerien, Mittel aus dem Eingliederungstitel des BMAS sowie Fördermittel des Landes Hessens etc.) und wurden im Zuge der Inhousevergabe durch die Vergabe von Aufträgen an die ProJob GmbH weitergeleitet.

Im Geschäftsbereich der arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen unterstützte und qualifizierte die ProJob GmbH langzeitarbeitslose Personen in Form von Trainingsmaßnahmen, um diese näher an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. zu integrieren.

Die durchgeführten Trainingsmaßnahmen zeichneten sich insbesondere durch eine kontinuierliche und individuelle Betreuung und Unterstützung der Teilnehmenden bspw. im gesamten Bewerbungsprozess sowie durch eine praxisnahe Kombination aus fachpraktischer und fachtheoretischer Kenntnisvermittlung aus. Dadurch konnten die Teilnehmenden wieder an das Geschehen auf dem Arbeitsmarkt herangeführt werden.
Parallel dazu wurde ebenso analysiert und ermittelt, inwieweit eine Aussteuerung aus dem SGB II-Bezug in andere Rechtskreise in Betracht käme, so z. B. in die Rechtskreise der Rentenversicherung (SGB VI) oder der Sozialhilfe (SGB XII). Ziel dabei ist die Entlastung des Rheingau-Taunus-Kreises bei den Kosten für die SGB II-Beziehenden sowie bei der Reduzierung der Kosten für die Unterkunft (KdU).

Für den RTK als Optionskommune ist die ProJob GmbH somit ein wichtiger Partner bei der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Dies betrifft nicht nur die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), sondern auch den Bereich der Arbeitsförderung (SGB III) und der Jugendberufshilfe im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII).

Der RTK profitiert durch seine Lage im Peripheriegürtel des Rhein-Main-Gebietes von der guten Beschäftigungssituation in der Region. Deutlich wird dies an der im Vergleich zum Bundesdurchschnitt geringen Arbeitslosenquote. Zum Stichtag 31.12.2017 bezogen bundesweit durchschnittlich 1,8% der Erwerbsfähigen Arbeitslosengeld nach dem SGB III[1], in Hessen waren es lediglich 1,5 %[2] und im RTK 1,6%[3]. In gleicher Weise spiegelten sich auch die Verhältnisse im SGB II-Bezug (Hartz IV) wider. Lag hier zum 31.12. 2017 der prozentuale Anteil bei bundesweit durchschnittlich 3,6% und in Hessen bei 3,2% so lag die Quote im RTK bei 2,8%. Trotz der seit Jahren positiven Tendenz beim Rückgang der Arbeitslosenquoten, hat sich bundesweit der Anteil der Langzeitarbeitslosen seit 2009 kontinuierlich erhöht und lag im Jahr 2017 bei über 35,6%, in Hessen bei 36%. Unterscheidet man bei den Arbeitslosen nach ihrer Zuordnung zu den Rechtskreisen SGB III und SGB II, zeigt sich, dass die Arbeitslosenversicherung (SGB III) deutlich an Bedeutung verloren hat. Im Jahr 2017 waren zwei Drittel aller Arbeitslosen dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zugeordnet. 2005 waren es hingegen „nur“ 57 %. Die Absicherung durch die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld I nimmt damit stetig ab. Das fürsorgeförmige, bedürftigkeitsgeprüfte und steuerfinanzierte Arbeitslosengeld II (Hartz IV) ist zum Regelfall geworden. Die seit Jahren anhaltend gute Arbeitsmarktlage kommt gerade bei den unqualifizierten und „problembeladenen“ 0Hnschen nicht an. Langzeitarbeitslosigkeit ist daher alleine mit einer guten Arbeitskräftenachfrage nicht zu beheben. Dies trifft auch auf den RTK zu. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass langzeitarbeitslose Menschen nur dann eine echte Chance auf Integration in den Arbeitsmarkt haben, wenn sie

- durch geeignete, passgenaue und sinnvolle Fördermaßnahmen **qualifiziert** werden und
- kontinuierlich und individuell **sozialpädagogisch betreut** werden.

[1] Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Dezember 2017
[2] ebenda
[3] Rheingau-Taunus-Kreis Kommunales JobCenter SGB II - Monatsbericht Dezember 2017

Parallel zur Betreuung und Integration von Langzeitarbeitslosen stellt die Qualifizierung von anerkannten Asylbewerber/innen eine weitere besondere Herausforderung dar. In den Jahren 2015 und 2016 nahm der RTK annähernd 3.000 Flüchtlinge auf. Mit der Anerkennung im Asylverfahren haben die geflüchteten Menschen einen Anspruch auf Leistungen im Rahmen des SGB II. Dies führte bereits in Geschäftsjahr 2016 zu einer signifikanten Zunahme an SGB II-Beziehenden im RTK. Waren im Februar 2016 nur insgesamt 127 Bedarfsgemeinschaften mit 271 anerkannten Flüchtlingen im SGB II-Bezug, so steigerte sich die Anzahl bis Dezember 2016 auf 503 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 893 Personen, wovon 646 Personen im erwerbsfähigen Alter waren.[4] Diese Entwicklung setzte sich auch im Jahr 2017 fort. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften betrug im Dezember 2017 bereits 900 und umfasste insgesamt 1.801 Flüchtlinge, von denen 1.253 im erwerbsfähigen Alter waren.

Der im Jahr 2010 begonnene Abbau der finanziellen Ausstattung der Jobcenter durch den Bund setzte sich auch im Jahr 2017 fort. Die Einsparungen betrafen auch den RTK. Die Kürzung der Mittelzuweisungen im Eingliederungstitel (EGT) durch das Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für die aktive Förderung (Maßnahmen etc.) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, führte zu der sich bereits im Vorjahr abzeichnenden Tendenz der weiteren Reduzierung von Maßnahmen. Dies betraf im RTK vor allem bei den Maßnahmen für den Personenkreis der unter 25-jährigen zu. Auslaufende Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene wurden nicht weiter gefördert oder liefen, bzw. laufen noch sukzessive aus. Eigens aus Mitteln des EGT finanzierte und geförderte Maßnahmen für den Personenkreis der SGB II-Beziehenden unter 25 gab es ± mit Ausnahme der auslaufenden Ausbildungsmaßnahmen ± seitens des Kommunalen JobCenters nicht. Im Geschäftsjahr 2017 konnte allerdings der Bestand an Qualifizierungsmaßnahmen für die Erwachsenen auf dem gleichen Niveau wie in 2016 gehalten und auslaufende Maßnahmen und Projekte weiter gefördert werden.

Die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge nahm im Geschäftsjahr 2017 zu. Ausschlaggebend dafür waren zum einen die Zunahme an anerkannten Flüchtlingen, die sich im SGB II-Bezug befanden (s. o.), zum anderen zusätzlich bereitgestellte Fördermittel seitens des Landes und des Bundes.

[4] SGB II Monatsberichte aus 2016 ± Kommunales JobCenter RTK

Die bereits in den beiden vorangegangenen Jahren in den Geschäftsberichten 2015 und 2016 beschriebene Betreuung durch eine Beratungsfirma aus Berlin, endete im Geschäftsjahr 2017. Das in Kooperation mit dem Kommunalen JobCenter des RTK und der ProJob GmbH in federführender Moderation der Beratungsfirma entwickele Fallsteuerungsmodell (fa:z[5]) für die Zuweisung von SGB II-Beziehenden in Maßnahmen und Projekten, startete im September 2017 im Kommunalen JobCenter. Es wurde vorab im Juni mit einem Workshop unter Leitung von Mitarbeitenden der Beratungsfirma, an denen jeweils Mitarbeitende aus dem Kommunalen JobCenter und der ProJob GmbH teilnahmen, eingeführt und vorgestellt.

Mit Hilfe des fa:z-modells sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Systematische Erhebung des quantitativen und qualitativen Förderbedarfs der Kunden im JobCenter
- Bereitstellung eines passgenauen Förderangebotes (Maßnahmen bei ProJob)
- Systematische Überprüfung der Zielerreichung von Maßnahmen

Hierbei fokussiert der Ansatz auf vorhandene Fähigkeiten und Ressourcen der Kunden und nicht auf deren Defizite. Im Sinne der Stärkung vorhandener Stärken und der Schwächung vorhandener Schwächen, liegt dem fa:z-modell eine definierte Grundstruktur an Förderzielen und Ressourcenbereichen in Form einer Matrix-Struktur zugrunde.

Die Förderziele (FZ) und jeweils zugeordneten Ressourcenbereiche (RB) sind:

FZ „Direktvermittlung“: RB: „Bewerbungs- und Stellensuchverhalten“

FZ: Ä6Wkung der Wettbewerbsfähigkeit“; RB: „Qualifikation“, Ä$UEHLWV Sozialverhalten“, „Arbeitsmotivation“

FZ: „Herstellung der Prozessfähigkeit“: RB: Ä0itwirkung“, „Rahmenbedingungen“, Lebenspraktische Kompetenzen“

FZ: „Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit“: RB: Leistungsfähigkeit

Auf der Grundlage einer strukturierten Analyse der vorhandenen Potentiale (Potentialanalyse) legt der Fallmanager mit seinem Kunden fest, welches Ziel als Nächstes erreicht werden soll, schließt dazu eine Eingliederungsvereinbarung mit dem Kunden ab und weist den Kunden gezielt einer Maßnahme zu.

[5] Das fa:z modell© sieht eine lösungsorientierte Beziehung von Jobcoach und Kunde im Rahmen logischer und stringenter Arbeitsschritte vor. Es verknüpft neun ganzheitliche Ressourcenbereiche mit Förder- und Entwicklungszielen, die konsequent am SGB II ausgerichtet sind: Gestärkt wird immer nur ein Ressourcenbereich.- gfa public. http://www.gfa-public.de/kompetenzen/produkte/faz-modell/

Im Anschluss an die Teilnahme des Kunden an der Maßnahme führt der Fallmanager erneut eine Potentialanalyse mit dem Kunden durch. Ergibt die Potentialanalyse nach Teilnahme an der Maßnahme einen anderen zu stärkenden Ressourcenbereich, als vor der Zuweisung zur Maßnahme, wird die Maßnahme bezogen auf diesen Kunden/Teilnehmer als erfolgreich gewertet.

Die Einführung des fa:z-Modells erfolgte im Geschäftsjahr 2017 zunächst im Bereich des Förderziels ÄDirektvermittlung³ mit dem Ressourcenbereich Ä%HZHUEXQJV- und Stellensuchverhalten“. Die weitere Umsetzung des fa:z-modells wird konkrete Auswirkungen auf die weitere Arbeit der ProJob GmbH in den Folgejahren haben, da die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmen und Projekte auf Grund der konkreteren Bedarfsplanung des Kommunalen JobCenters eine (teilweise) Neuausrichtung zur Folge haben wird. Die ProJob GmbH steht hier bereits im engen Kontakt mit dem Kommunalen JobCenter um die weiteren Schritte im gegenseitigen Einvernehmen abzustimmen und umzusetzen.

Unabhängig davon, fand Anfang November 2017 eine zweitägige Klausur mit Mitarbeitenden des Kommunalen JobCenters und der ProJob GmbH statt. An dem Workshop nahmen von Seiten des Kommunalen JobCenters die Führungsmitarbeitenden und Mitarbeitende des Maßnahmemanagements teil, von Seiten der ProJob GmbH, die Geschäftsführung und die Abteilungsleitenden.

Ziele der Klausur waren zum einen die Stärkung einer verlässlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit, die Eruierung und Festlegung einer inhaltlichen Neuausrichtung der künftigen Zusammenarbeit, Absprachen über Prozesse in der Maßnahmenplanung, -entwicklung und deren Umsetzung, neue Formate für regelmäßige Sitzungen und Besprechungen sowie Umsetzungsprozesse bezogen auf das fa:z-modell.

Die Veranstaltung verlief sehr erfolgreich. Entwickelt wurden unter anderem alternative Szenarien von Maßnahmen und -strukturen, Festlegungen über zukünftige Arbeitsabläufe und -gespräche. Die erzielten Ergebnisse und Arbeitsaufgaben werden momentan sukzessive umgesetzt. Eine Zwischenbilanz soll im Sommer 2018 im Rahmen einer weiteren Klausur gezogen werden.

2) Wirtschaftsbericht

a) Allgemeine Situation und Projekte

Die in den Vorjahren im Mittelpunkt stehende Konsolidierung der ProJob GmbH war, wie bereits im Geschäftsbericht 2016 beschrieben, weitgehend abgeschlossen. Das in 2016 für das Geschäftsjahr 2017 prognostizierte Ergebnis von + 4.459,65 € konnte trotz der eingeleiteten und erfolgreichen Konsolidierungen in den Vorjahren nicht erreicht werden. Ausschlaggebend dafür sind erst zum Ende des Geschäftsjahrs 2017 sich abzeichnende einmalige negative Einflüsse. Dazu zählten im Wesentlichen eine Sonderabschreibung von Anlagevermögen, da eine Nutzung der Räume in der Rabanus-Maurus-Schule in Oestrich-Winkel über April 2018 hinaus nicht möglich ist, eine erhöhte Rückstellung für im Kalenderjahr nicht gewährte Urlaubsansprüche und Überstunden von Mitarbeitenden sowie einer Berichtigung der prozentualen Vorsteuer. Durch die negativen Einflussfaktoren beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 175,4 Tsd. €.

Von den im Wirtschaftsplan für 2017 prognostizierten Erträgen in Höhe von 5.872.248,67 € konnten insgesamt 5.782.821,41 € UHDsiert werden. Der Minderertrag resultiert vor allem daraus, dass für 2017 geplante Maßnahmen nicht durchgeführt werden konnten, da die potenziellen Auftraggeber sich einerseits aus der Förderung von angekündigten Maßnahmen zurückzogen, andererseits die Akquise von neuen Maßnahmen erfolglos blieb. Dadurch frei gewordene Mitarbeiterstellen konnten in andere Maßnahmen umbesetzt werden, so dass betriebsbedingte Kündigungen vermieden wurden.

Durch die Erschließung des neuen Geschäftsfeldes der Flüchtlingsbetreuung (in Niedernhausen) und die Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge, sowohl im Untertaunus, als auch im Rheingau, konnten die Mindereinnahmen teilweise kompensiert werden. Die Flüchtlingsbetreuung nahm im Geschäftsjahr einen zunehmend breiteren Raum ein. Neben der Ausweitung von bereits in 2016 begonnenen Maßnahmen zur Flüchtlingsqualifizierung kamen im Geschäftsjahr 2017 noch Maßnahmen zur Eignungs- und Kompetenzfeststellung sowie Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Flüchtlingen hinzu.

Der bereits seit einigen Jahren zu beobachtende bundesweite Trend des Rückgangs an öffentlichen Ausschreibungen im Bereich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, setzte sich auch im Jahr 2017 fort, mit der Folge, dass langjährige konstante und erfolgreiche Auftragsfelder - wie die außerbetriebliche Ausbildung (BaE) ± nicht mehr durchgeführt werden können. Wie bereits mehrfach dargestellt, endete damit in der ProJob GmbH (und den beiden Vorgängereinrichtungen GBW und vhs) im Geschäftsjahr 2017 eine mehr als dreißigjährige Tradition der eigenen Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen bis 25 Jahre zu Holzmechanikern, Teilezurichtern, kaufmännischen Angestellten, Malern und Lackierern sowie Garten- und Landschaftsbauern.

Die bereits in den vergangenen Lageberichten beschriebene Tendenz der gänzlichen Beendigung der Berufsausbildung in außerbetrieblicher Ausbildung (BaE) war zumindest in der kooperativen Ausbildung gegenläufig. Nach den Aussagen der Leitung des Kommunalen JobCenters in den Vorjahren, sollten die noch vertraglich geförderten BaE-Ausbildungsverhältnisse aus Kostengründen in 2018 auslaufen. Neue geförderte BaE-Ausbildungsmaßnahmen wurden seit 2016 nicht mehr gefördert. Überraschend vollzog sich hier im Sommer 2017 eine Trendwende, so dass seit September 2017 wieder zehn kooperative Ausbildungsplätze vom Kommunalen JobCenter neu gefördert werden. Diese Tendenz soll auch im Geschäftsjahr 2018 fortgesetzt werden.

Des Weiteren recherchierte die ProJob GmbH, wie im Geschäftsjahr 2016, Ausschreibungen und Förderprogramme unterschiedlicher Auftraggeber auf EU-, Bundes- und Landesebene. Es wurden Förderanträge gestellt, so z. B. zwei Förderanträge beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI). Beide wurden erfolgreich beworben. Erfreulich in diesem Zusammenhang war ebenso, dass alle vom Kommunalen JobCenter bis zum 31.12.2017 befristete Maßnahmen, im Jahr 2018 fortgeführt werden können.

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (s. o.). Die von den Auftraggebern der ProJob in die jeweiligen Maßnahmen und Projekte vermittelten Teilnehmer/innen wiesen in den meisten Fällen multiple Vermittlungshemmnisse auf. Wie in der einschlägigen Literatur hinlänglich und ausführlich beschrieben, bedarf es für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen bezogen auf die Integration in den Arbeitsmarkt einer unterstützenden professionellen, pädagogischen und empathischen Betreuungs-, Bildungs- und Qualifzierungsarbeit, erst recht vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit. Eine alleinige Ausrichtung auf betriebswirtschaftliche und rechtliche

Aspekte der Integrationsarbeit mit dem alleinigen Ziel, der Aussteuerung aus dem SGB II-Bezug, wäre kontraproduktiv. Daher geht es in den durchgeführten Maßnahmen darum, die bei den Menschen bestehenden Vermittlungshemmnisse abzubauen, ihnen einen Weg in den ersten Arbeitsmarkt aufzuzeigen und sie in reguläre Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Dabei nahm die Geschäftsführung ihre Aufgabe primär stets unter dem Aspekt des nachhaltigen Handelns innerhalb des Spannungsfelds aus pädagogischer Notwendigkeit, betriebswirtschaftlichem Rahmen und der Beachtung der Vorgaben rechtlicher Grundlagen wahr.

Im Zusammenhang mit der Einführung und der Umsetzung des fa:z-Modells ist zu erwarten, dass das Spannungsfeld zwischen betriebswirtschaftlichem Handeln und pädagogischer Notwendigkeiten in den Folgejahren noch effektiver gestaltet werden kann.
Hier verfolgt die Geschäftsführung die Absicht, die bestehende Struktur kleinteiliger und organisatorisch in sich abgegrenzter Maßnahmen zugunsten einer Struktur zu verändern, die auf die individuellen Förderbedarfe der zugewiesenen Teilnehmenden flexibel und bedarfsgerecht reagieren kann und dabei gleichzeitig eine höhere Stabilität (u.a. beim Personalkörper) und Planbarkeit (u.a. Erlöse) für die Organisation aufweist. Hierzu wurden bereits entsprechende Gespräche mit dem Kommunalen JobCenter geführt und die Etablierung eines Ä$NWLYLHUXQJV-und Förderzentrums“ (zunächst im Rheingau) wird zum Mai 2018 angestrebt.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Maßnahmen und Projekte

Bereich Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung	**Maßnahme / Projekt**	**Auftrageber**	**Standort Anzahl Teilnehmer/innen**
Abteilung Berufliche Qualifizierung Erwachsener	**Job-Academy** Zielgruppe sind qualifizierte Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II. Die Job-Academy ist ein Sofortangebot. Sie verfolgt den Ansatz des „Förderns und Forderns“ mit dem primären Ziel einer nachhaltigen Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.	Kommunales Job-Center Rheingau-Taunus-Kreis	Taunusstein – 60 Teilnehmende
	(b)WerberAktiv bWerberAktiv ist ein analoges Angebot wie die Job-Academy für das Gebiet des Rheingaus (s. o.)	Kommunales Job-Center Rheingau-Taunus-Kreis	Oestrich-Winkel 30 Teilnehmende
	Bewerbungswerkstatt / Bewerbungsbüro Stärkung des Bewerbungs- und Stellensuchverhalts, mit dem Ziel einer nachhaltigen und bedarfsdeckenden Integration in den Arbeitsmarkt. Die Teilnehmenden werden dabei unterstützt, authentische und aussagekräftige Bewerbungsunterlagen eigenständig zu erstellen sowie ihr Stellensuchverhalten zu optimieren.	Kommunales Job-Center Rheingau-Taunus-Kreis	Taunusstein und Idstein 55 Teilnehmende monatlich je Standort
	Kost-Bar / vorTRFFlich Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen aus dem Regelfallmanagement aus KJC Idstein im Alter zwischen 25 – 49 Jahren, mit vorhandener Motivation und multiplen Vermittlungshemmnissen. Ziele der Maßnahme sind der Abbau von Vermittlungshemmnissen, Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt, Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, Ressourcenorientierte Förderung, (Wieder)Erlernen bzw. Festigung von Alltagsstrukturen, (Wieder)Herstellung von Sozialkompetenzen.	Kommunales Job-Center Rheingau-Taunus-Kreis	**kostbaR** Idstein **vorTREFFlich** Oestrich-Winkel, jeweils 24 Teilnehmende

Bereich Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung	Maßnahme / Projekt	Auftraggeber	Standort Anzahl Teilnehmer/innen
	Sozialraumprojekt Ziel ist die Integration von langzeitarbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie Flüchtlinge im SGB II-Bezug aus dem Sozialraum Aarbergen und Hohenstein in Arbeit und Beschäftigung auf dem lokalen/regionalen Arbeitsmarkt.	aus Mitteln des Arbeitsmarktbudget des HSMI in Zusammenarbeit mit dem kommunalen JobCenter des Rheingau-Taunus-Kreis und den Gemeinden Aarbergen und Hohenstein	Aarbergen Hohenstein Insgesamt 15 Teilnehmende bis September 2017, ab Oktober 2017 in Eltville
Abteilung Berufsvorbereitung	**Aktiv in die Arbeitswelt (AidA)** Ziel des Programms ist die rechtskreisunabhängige Vermittlung junger Menschen zwischen 18 und 35 Jahren in Arbeit oder Ausbildung.	Bundesministerium für Arbeit und Soziales – ESF Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt „Integration statt Ausgrenzung (IsA), (AZ: ZMVII3-E019-HE-001) - Kofinanzierung Rheingau-Taunus-Kreis	Taunusstein Oestrich-Winkel 20 Teilenehmende je Standort
	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen Zielgruppe sind junge Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen zwischen 16 und 25 Jahren. Ziele sind die psychosoziale Stabilisierung, die arbeitsmarktorientierte Qualifizierung und Vorbereitung auf die Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder die Vermittlung in passende weiterführende Angebote der beruflichen Integration.	HSMI / ESF und Kofinanzierung des RTK (SGB II und SGB VIII)	Taunusstein Oestrich-Winkel Je Standort 10 Teilnehmende
	Berufsstarter Hauptziele sind die Heranführung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Übergang Schule-Beruf an bestehende und weiterführende Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten sowie die nachhaltige Vermittlung und Integration in Arbeit oder Ausbildung.	Rheingau-Taunus-Kreis Förderung aus Richtlinie JUGEND STÄRKEN (BMFSFJ)	Taunusstein und dezentrale Beratungsarbeit in den Gemeinden und Städten im RTK

Bereich Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung	Maßnahme / Projekt	Auftraggeber	Standort Anzahl Teilnehmer/innen
	Clearingstelle Ziele sind Angebote zur Förderung der seelischen Gesundheit sowie die Integration in das Gesundheitssystem für SGB II Bezieher/innen mit psychischen Beeinträchtigungen.	aus Mitteln des Ausbildungsbudgets des HSMI und der Kofinanzierung des Rheingau-Taunus-Kreis	Taunusstein und Oestrich-Winkel - Maxim. 25 Teilnehmende
	Ausbildungslotse Ziel ist die Beratung und Unterstützung von Ratsuchenden und benachteiligten Jugendlichen und jungen Menschen aus den Bereichen SGB II und SGB XII im Übergang Schule-Beruf im RTK, die vorrangige Hilfsangebote von staatlichen Stellen nicht/oder wenig nutzen.	aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des HSMI und der Kofinanzierung des Rheingau-Taunus-Kreis	Taunusstein und dezentrale Beratungsarbeit in den Gemeinden und Städten im RTK
	Jugendgerichtshilfeprojekt „Neustart“ Ziel des Projektes ist die Stabilisierung und Integration von straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden zwischen 16 und 22 Jahren aus dem Untertaunus.	aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des HSMI und der Kofinanzierung des Rheingau-Taunus-Kreis	Taunusstein 6 Teilnehmende Die Maßnahme endete im Juni 2017
Abteilung Ausbildung Jugendlicher und junger Erwachsener	**Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen integrativ (BaE)** Ziel ist die Ausbildung nach § 74 SGB III (BaE, integrativ) von benachteiligten jungen Erwachsenen im SGB II-Bezug in den Berufen Holzmechaniker/in / Kaufmann/frau für Bürokommunikation, Maler/in / Lackierer/in Hauswirtschafter/in	Optionskommune Rheingau-Taunus-Kreis (SGB II) Die Ausbildung in den genannten Ausbildungsberufen, in denen die ProJob GmbH in 2017 noch ausbildete endete mit den Prüfungen vor den Kammern im Sommer 2017	<u>Taunusstein</u> kaufmänn. Ausbildung, Malerausb. Ausb. zum/zur Hauswirtsch.) <u>Geisenheim:</u> Ausbildung zum Holzmechaniker 7 Teilnehmende
	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen Kooperativ (BaE) Ziel ist die Ausbildung nach § 74 SGB III (BaE, kooperativ) von benachteiligten jungen Erwachsenen im SGB II-Bezug in Zusammenarbeit mit regionalen Firmen und Betrieben	Optionskommune Rheingau-Taunus-Kreis (SGB II)	Taunusstein Oestrich-Winkel 21 Teilnehmende

Bereich Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung	Maßnahme / Projekt	Auftraggeber	Standort Anzahl Teilnehmer/innen
	Ausbildung Alleinerziehender Zielsetzung der Maßnahme ist die Integration von alleinerziehenden Müttern und Vätern in den Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt im Rahmen der (Teilzeit) Berufsausbildung durch individuelle Beratung und Standortbestimmung, Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und Qualifizierung.	aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des HSMI und der Kofinanzierung des RTK	Taunusstein Oestrich-Winkel 13 Teilnehmende
Bereich Dienstleistung			
Abteilung Projekte Arbeitsmarkt	**Umschulung zum / zur Hauswirtschafter/in** Ziel ist die Umschulung von SGB II Bezieher/innen zum / zur Hauswirtschaftler/in	Kommunales Job-Center Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) - Bildungsgutscheine nach § 81 SGB III	Taunusstein 15 Teilnehmende
	Bedarfsgemeinschaftscoaching Zielgruppe sind SGB II-Bezieher/innen, vorwiegend mit aufstockenden Leistungen. Ziel ist die Eruierung von Möglichkeiten der Inanspruchnahme aufstockender Leistungen.	aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des HSMI und des Kommunales JobCenter Rheingau-Taunus-Kreis (RTK)	Taunusstein 15 Teilnehmende Oestrich-Winkel 15 Teilnehmende
	Integrationscoaching Einzelfallgespräche mit SGB II-Bezieher/innen zur Analyse der Vermittlungshemmnisse und zur Erarbeitung von Lösungsstrategien für die Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt.	aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des HSMI und des Kommunales JobCenter Rheingau-Taunus-Kreis (RTK)	Taunusstein und Oestrich-Winkel 15 Teilnehmende
	ABC-Messung Profiling als unterstützendes Instrumentarium für die passgenaue Vermittlung in Maßnahmen	Kommunales Job-Center Rheingau-Taunus-Kreis (RTK)	Taunusstein, Idstein und Oestrich-Winkel
Abteilung Hauswirtschaft	**Betreibung von Kantinen und Mensen**	Rheingau-Taunus-Kreis Gemeinde Hünstetten Hessisches Immobilienmanagement	Idstein (Limesschule), Kindertagesstätten in Hünstetten, Wiesbaden

Bereich Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung	Maßnahme / Projekt	Auftrageber	Standort Anzahl Teilnehmer/innen
Abteilung Sonstige Dienstleistung	**Facility (Hausmeisterdienste)**	Rheingau-Taunus-Kreis (RTK)	
	Second-Hand-Kaufhaus inklusive Beschäftigung von fünf Flüchtlingen als Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Kommunales Job-Center Rheingau-Taunus-Kreis (RTK)	Taunusstein
	Schuldnerberatung Ziel ist die umfassende Schuldenregulierung	Kommunales Job-Center Rheingau-Taunus-Kreis (RTK)	Taunus-stein,Idstein und Rüdesheim
Bereich Flüchtlingsprojekte			
Abteilung Flüchtlingsmaßnahmen / Projekte	**Welcome-Center** Ziel der Maßnahme ist, Asylbewerber/innen auf ein dauerhaftes Leben in Deutschland vorzubereiten. Zielgruppen sind Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, bei denen die Voraussetzungen des § 7 SGB II erfüllt sind. Vermittelt wird Alltagswissen sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland in Verbindung mit der Vermittlung von Deutschkenntnissen. Die Lehrgänge haben jeweils eine Dauer von sechs Wochen	Kommunales Job-Center Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) (gefördert aus Mitteln des HSMI)	Taunusstein und Oestrich-Winkel 15 Teilnehmende in Taunusstein, 10 Teilnehmende in Oestrich-Winkel
	Erstcheck und Kompetenzfeststellung Flüchtlinge Erfassen der persönliche Daten der Flüchtlinge, im SGB II-Bezug und Kompetenzfeststellung	Kommunales Job-Center Rheingau-Taunus-Kreis (RTK)	Taunusstein und Oestrich-Winkel Je acht Teilnehmende wöchentlich an beiden Standorten
	Perspektive Arbeit Zielsetzung der Maßnahme ist die berufliche und soziale Integration von Flüchtlingen. Teilziele sind einerseits die berufliche, andererseits die soziale Integration	Kommunales Job-Center Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) in Kombination mit Fördermitteln des HSMI	Taunusstein 50 Teilnehmende, Oestrich-Winkel 43 Teilnehmende

Bereich Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung	Maßnahme / Projekt	Auftraggeber	Standort Anzahl Teilnehmer/innen
Abteilung Flüchtlingsbetreuung	**Flüchtlingsbetreuung** Sozialpädagogische Betreuung von Ø 365 Flüchtlingen und Asylsuchenden	Rheingau-Taunus-Kreis, Amt für Migration und Flüchtlinge	Standort: Niedernhausen: Lucas-Cranach-Straße und Lochmühle

Wie bereits im Vorjahr wurden auch im Geschäftsjahr 2017 seitens der Agentur für Arbeit im Rechtskreis des SGB III keine Maßnahmen für den Rheingau-Taunus-Kreis ausgeschrieben, an denen sich die ProJob GmbH mit der Abgabe von Angeboten hätte beteiligen können.

Im Berichtszeitraum lag die Integrationsquote der Bildungsmaßnahmen und -projekte bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen bei durchschnittlich 60%, bei den Ausbildungsmaßnahmen bestanden 62% der Auszubildenden ihre Abschlussprüfungen bei den Kammern. In Arbeit vermittelt wurden 62,5%, die Integrationsquote bei den Maßnahmen und Projekten der beruflichen Erwachsenenbildung betrug 49,5% und in den Projekten zum Thema Arbeitsmarkt lag die Vermittlungsquote 63%. Insgesamt betrug die Vermittlungsquote der Teilnehmenden in den Maßnahmen, einerseits bezogen auf die Integration in den Arbeitsmarkt, andererseits bezogen auf die Stabilisierung der Teilnehmenden und der Vermittlung in weiterführende Perspektiven im Bereich der Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durchschnittlich 59,4%.

Die ProJob GmbH leistet mit den von ihr durchgeführten Bildungsmaßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Bezieher/innen von Leistungen des SGB II. Sie trägt dadurch auch zur Reduzierung der vom Rheingau-Taunus-Kreis aus kommunalen Mitteln aufzubringenden Kosten der Unterkunft für SGB II-Bezieher/innen bei.

Die von der ProJob Rheingau-Taunus GmbH durchgeführten arbeitsmarktqualifizierenden Bildungs-, Beschäftigungs- und Beratungsprojekte und -maßnahmen werden durchgeführt im Auftrag des kommunalen JobCenter des Rheingau-Taunus-Kreises, der Agentur für Arbeit, dem HSMI in Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, dem BMAS sowie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die Maßnahmen und Projekte auf der Ebene der Bundes- und Landesmittel enthalten in der Regel auch Fördermittel aus dem ESF. Des Weiteren engagiert sich der Rheingau-Taunus-Kreis im Rahmen der zur Verfügung stehenden

Haushaltsmittel bei der Kofinanzierung von Maßnahmen und Projekten, insbesondere bei Projekten, die aus Mitteln des ESF, des BMAS und BMFSFJ sowie des HSMI gefördert werden.

Alle in 2016 auslaufenden Maßnahmen - mit Ausnahme der integrativen Ausbildungsmaßnahmen - konnten in 2017 verlängert, bzw. fortgeführt werden.

Einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der Arbeit in den Maßnahmen und Projekten haben auch die ca. 500 regionalen Betriebe als Kooperationspartner der ProJob GmbH.

Als neues Geschäftsfeld entwickelte sich im Berichtsjahr die Betreuung und Qualifizierung von Flüchtlingen (s. o.). Parallel zu der bereits Im Mai 2016 begonnen Maßnahme Ä: HOFRP-&HQWHU³ in Taunusstein starte in Oestrich-Winkel die gleiche Maßnahme im Februar 2017. Teilnehmende sind bereits anerkannte Flüchtlinge im SGB II-Bezug sowie Flüchtlinge, die sich noch im Anerkennungsstatus befinden. In einem Zeitraum von jeweils sechs Wochen werden jeweils 20 Flüchtlinge aus dem Untertaunus bzw. Rheingau auf das dauerhafte Leben in Deutschland vorbereitet. Dazu zählen die Vermittlung von Alltagswissen sowie der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland.

Im März 2017 begann GLH 0Dßnahme Ä(UVWcheck / .RPSHWHQ]feststellung“ für Flüchtlinge. Wöchentlich wurden an den Standorten Taunusstein und Oestrich-Winkel die Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von jeweils acht anerkannte Flüchtlinge in einem anerkannten Kompetenzfeststellungsverfahren nach „hamet II / Flüchtlinge“ ermittelt.

Hinzu kam im September die Maßnahme „Perspektive Arbeit“. Ziel der Maßnahme ist es, anerkannte erwerbsfähige Flüchtlinge durch entsprechende Qualifizierung in verschiedenen Berufsfelder und parallelem berufsbezogenen Deutschunterricht in Beschäftigung oder Ausbildung zu vermitteln und zu integrieren.

Die in 2016 begonnene Betreuung von bis zu 165 Flüchtlingen in der Flüchtlingsunter-NXQIW ÄLucas-Cranach-Straße³ in Niedernhausen und bis zu 220 Flüchtlingen in der ÄLochmühle³ in Niedernhausen wurde ebenso im Geschäftsjahr 2017 fortgesetzt.

Die im November 2016 auf Eigeninitiative der ProJob GmbH beantragte Förderung für die Beschäftigung von 25 Flüchtlingen im Rahmen des von der Bundesregierung im Sommer 2016 beschlossenen Integrationsgesetzes konnte im Februar 2017 beginnen.

Auf Grund der Kompliziertheit der verwaltungsmäßigen Umsetzung des Programms und der stockenden Zuweisung der Flüchtlinge, konnten die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) nur begrenzt und in geringem Umfang umgesetzt werden. Der Förderbescheid für das Förderprogramm endet im Februar 2018 und wird wegen der bürokratischen Hindernisse und geringen Frequentierung durch die Flüchtlinge nicht weiter verfolgt.

Um eine Mindestqualität bei den Anbietern von Arbeitsmarktmaßnahmen zu gewährleisten, hat die Agentur für Arbeit seit mehreren Jahren vorgeschrieben, nur noch Maßnahmen an Träger zu vergeben, die eine Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) vorweisen können.

Die damalige GBW mbH hatte sich der Herausforderung gestellt und konnte zum Ende des Jahres 2012 die Urkunden für die zertifizierten Maßnahmen in Empfang nehmen. Im Zuge der Fusion und der Umbenennung in ProJob GmbH wurde die Zertifizierung auf die neuen Unternehmensstrukturen und Maßnahmen angepasst und im Herbst 2014 im Rahmen der jährlich stattfindenden Nachzertifizierung erfolgreich bestätigt.

Die Zertifizierung der ProJob GmbH endete fristgerecht nach fünf Jahren im Dezember 2017. Im Oktober 2017 erfolgte die Re-Zertifizierung der ProJob GmbH nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV, S. § 178 SGB III). Die Rezertifizierung erfolgte durch die anerkannte Fachstelle der Agentur für Arbeit bagCert. Die ProJob GmbH wurde in dem zweitägigen Audit erfolgreich auditiert. Im Audibericht der bagCert wird ÄDer ProJob (.) attestiert, dass ein System zur Sicherung der Qualität nach § 178 Nummer 4 des Dritten Sozialgesetzbuches (.) vor(liegt), weil durch zielgerichtete und systematische Verfahren die Qualität der Leistungen gewährleistet und kontinuierlich verbessert Zlrd. (…) Das Audit hat ergeben, dass die ProJob 5KHLQJD-X Taunus GmbH ein wirksames Qualitätsmanagementsystem unterhält, dass die Anforderungen des aktuellen Regelwerks erfüllt.“ (s. Seite 2 des Auditberichts).

Parallel zur Zertifizierung durch die bagCert nach AZAV war die ProJob GmbH bereits seit 2011 ebenso erfolgreich zertifiziert durch Ä: eiterbildung Hessen e.V.“ Auch die Zertifizierung endete nach drei Jahren in 2017. Die Re-Zertifizierung im März 2017 verlief ebenso erfolgreich.

Im Zusammenhang mit der Re-Zertifizierung wurde im Geschäftsjahr 2017 erstmalig eine Mitarbeiterbefragung in der ProJob GmbH durchgeführt. Der Fragebogen wurde unter der Beteiligung von engagierten Mitarbeitenden und Vertretern des Betriebsrates erarbeitet. Die Befragung der Mitarbeitenden erfolgte im Mai und Juni 2017. Themenschwerpunkte waren:

- Arbeitsplatz und Arbeitssituation
- Zufriedenheit mit vorhandenen Ressourcen
- Wohlbefinden am Arbeitsplatz / Arbeitssituation
- Zusammenarbeit und Betriebsklima
- Kommunikation Führung und Vorgesetzte
- Umgangsformen
- Wissen und Wissensaustausch
- Gesamtzufriedenheit

An der Mitarbeiterbefragung nahmen 51 von damals 81 Mitarbeitenden teil. Die Noten bewegten sich in der Skala von 1,85 bis 3,09 nach dem Schulnotensystem.

b) Ertragslage

Entgegen der Erwartungen bei Erstellung des Wirtschaftsplanes 2017 im Oktober / November 2016 schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Fehlbetrag in Höhe von 175.408,80 ¼ Die Gesellschaft erhielt im Laufe des Geschäftsjahres Zuschüsse und Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt 4.599.697 ¼Euro (Vorjahr: 3,71 Mio.-Euro). Der Einsatz von Bediensteten der ProJob GmbH im JobCenter des Rheingau-Taunus-Kreises endete im Jahresverlauf, so dass der Rheingau-Taunus-Kreis nur noch Mittel in Höhe von 4.058,00 € (Vorjahr: 188,4 Tsd.-¼) für diese Tätigkeit bereitstellte.
Aus den möglichst marktnahen Ausbildungssituationen werden in einzelnen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entsprechende Dienstleistungen und Produkte angeboten und verkauft. Die Erlöse bilden eine Zusatzfinanzierung der einzelnen Projekte. Nach der Schließung der Kantinenbetriebe gingen die im Berichtsjahr erzielten Umsätze der ProJob GmbH auf 1.162 Tsd.-¼(Vorjahr: 1.367 Tsd.-¼) zurück. Größter Umsatzbereich bleibt dennoch der Bereich Hauswirtschaft an den verbliebenen Standorten.

Der Bereich Hauswirtschaft hat allerdings auch den größten Wareneinsatz aufgrund der zu verarbeitenden Lebensmittel.
Entsprechend der rückläufigen Umsatzsituation reduzierten sich der Einsatz von Waren von 360,3 Tsd.-¼im Vorjahr auf 356,0 Tsd.-¼sowie die Kosten für bezogene Leistungen von 573,3 Tsd.-¼auf 488,8 Tsd.-¼

Aufgrund des Geschäftszweckes ist die ProJob GmbH ein sehr personalintensives Unternehmen. Im zurückliegenden Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 82 Personen im Angestelltenverhältnis (Vorjahr 78), davon 14 geringfügig Beschäftigte (Vorjahr 15).
Der Personalaufwand inklusiv Sozialabgaben lag mit 3.826,0 Tsd.-¼auf Grund der erhöhten Anzahl der Beschäftigten über dem Vorjahreswert (3.660,5 Tsd.-¼).

Die übrigen Unternehmenskosten konnten im Vergleich zum Vorjahr nicht reduziert werden. Insbesondere die Sonderabschreibung aufgrund der zu Ende gehenden Nutzung der Rabanus-Maurus-Schule und steigende Sachkosten in den Projekten belasten das Jahresergebnis.

c) Finanzlage

Der in 2016 abgeschlossene Umzug in die Rabanus-Maurus-Schule in Oestrich-Winkel wirkte sich kostensenkend auf die Mietkosten insgesamt aus. Durch den Beschluss des Kreistages und der Gemeinde Oestrich-Winkel, die Immobilie an einen Investor zu veräußern, wurde der ProJob GmbH im Oktober 2017 mitgeteilt, dass die Nutzungsvereinbarung für die Rabanus-Maurus-Schule zwischen dem RTK und der ProJob GmbH zum 30.04.2018 endet. Die ProJob GmbH musste deshalb als neues Domizil für den Rheingau neue Räumlichkeiten in Geisenheim zum 01.05.2018 anmieten.
Mit dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 28.11.2017 zur Anmietung einer Immobilie in der Chauvignystraße 21 wurde der Mietvertrag am 22.12.2017 von der Geschäftsführung unterschrieben. Die Laufzeit des Mietvertrages beträgt fünf Jahre.

Die für den Einzug in die Rabanus-Maurus-Schule notwendigen Umbau- und Renovierungskosten beliefen sich auf mehr als 100.000 €. Der überwiegende Teil der Kosten wurde als Mietereinbauten dem Anlagevermögen zugeführt und sollte entsprechend der längerfristig geplanten Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Durch die Beendigung

der Nutzungsvereinbarung mit dem RTK zum 30.04.2018 entsteht ein Verlust im Anlagevermögen von 56,4 Tsd.-¼ dem bereits in 2017 durch eine Sonderabschreibung Rechnung getragen werden musste.

Der für den Betriebsablauf notwendige Fuhrpark wird seit einigen Jahren nicht mehr gekauft sondern im Rahmen von Leasingverträgen vorgehalten und entsprechend der Laufzeiten regelmäßig ersetzt. Die noch vorhandenen Bestandsfahrzeuge werden nach und nach ebenfalls durch Leasingfahrzeuge ersetzt.

Die Liquidität war im Jahresverlauf durch Projektvergütungen des Rheingau-Taunus-Kreises sowie der anderen Zuschussgeber gewährleistet. Für das Geschäftskonto besteht eine Kreditlinie von 200 Tsd.-€. Diese seit vielen Jahren bestehende Kreditlinie war im Jahr 2016 befristet bis August 2017 auf 300 Tsd.-€ angehoben worden. Seitdem gilt sie wieder im bisherigen Volumen weiter. Zu Beginn des Jahres 2017 konnte durch die Inanspruchnahme der Kreditlinie die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im zurückliegenden Jahr stets gewährleistet werden.

Die ProJob GmbH war von den Gründungsgesellschaftern mit ursprünglich 50.000,- DM Stammkapital gegründet worden. Die Gesellschaft verfügte aufgrund der Jahresergebnisse der vorangegangenen Jahre zum 31.12.2016 über ein Eigenkapital in Höhe von 51,9 Tsd.-**€**

Im Jahr 2015 hatte die eine Geschäftsführung eine Kapitalerhöhung in Höhe von 500.000,00 € vorgeschlagen. Sie ZXrde vom Aufsichtsrat befürwortetet. Zur Klärung des Sachverhaltes wurden im Jahr 2016 Gutachten und Stellungnahmen von Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten eingeholt. Zusätzlich wurde ein Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft beim für die ProJob GmbH zuständigen Finanzamt gestellt.

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises hat in seiner Sitzung im Dezember 2016 eine Betrauung der ProJob GmbH vorgenommen. Die Beschlüsse standen unter dem Vorbehalt der positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung sowie der Umsetzung der Beschlüsse durch die Gremien der Gesellschafterin RTK Holding GmbH. Beide Voraussetzungen lagen im Mai 2017 vor.

Daraufhin beschlossen der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung eine Kapitalerhöhung um 500.000,00 € VRZe GLHMöglichkeit einer kurzfristigen Kreditaufnahme bis zu 300 Tsd.-€. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch eine Bareinlage der $OOHlGesellschafterin RTK Holding GmbH zum 04.07.17.

Mit der Kapitalerhöhung und der Gewährung einer flexibel in Anspruch zu nehmenden und jederzeit rückzahlbaren Liquiditätshilfe hat sich die Finanzsituation des Unternehmens entspannt und die Kapitalsituation wurde gestärkt. Unabhängig davon werden die wirtschaftlichen Folgen bestehender und neuer Projekte laufend untersucht und der Projektverlauf durch gezielten Personal- und Materialeinsatz gesteuert.

Zusätzlich wird die Liquiditätssituation jedoch weiter beobachtet. Bei einzelnen Projektfinanzierungen muss die ProJob GmbH mehrere Monate in Vorleistung treten, bevor die zugesagten Mittel ausgezahlt werden können. Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurden nach Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzungen Beträge zwischen 100 und 200 Tsd.-Euro nicht selten erst mit einer Verspätung von bis zu 12 Wochen dem Firmenkonto gutgeschrieben. In Zukunft müssen die Regelungen für die Projektfinanzierung kürzere Intervalle für den Ausgleich von Teilzahlungen vorsehen, um den Liquiditätsbedarf des Unternehmens möglichst klein zu halten.

d) Personalsituation

Zum 31.12.2017 beschäftigte die ProJob insgesamt 82 Personen, 45 männliche und 37 weibliche Mitarbeitende. Davon waren 57 (70%) Mitarbeitende im pädagogischen und beratenden Bereich, 17 (20%) im gewerblich-technischen Bereich und weitere 8 (10%) in den verwaltenden und administrativen Bereichen (inklusive Geschäftsführung) tätig. Da von den 82 Mitarbeitenden 48 Beschäftigte in Teilzeit tätig sind, davon 10 allein geringfügig beschäftigt, entspricht dies einer Anzahl von 61,08 Vollzeitäquivalenten (VzÄ). Zum 31.12.2017 betrug das Durchschnittsalter aller Mitarbeitenden, inklusive der geringfügig Beschäftigten, 52,07 Jahre. Die Altersspanne reicht von 25 bis 72 Jahre. Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer betrug 8,5 Jahre (Beschäftigungsspanne von einem Monat bis 34 Jahren Beschäftigungsdauer).

Altersbedingt schieden im Berichtsjahr zwei Mitarbeitenden aus. Parallel dazu wurden insgesamt sieben neue Mitarbeitende (4,2 VzÄ) neu eingestellt, vor allem bedingt durch die neu hinzugekommenen Projekte und Maßnahmen im Bereich Flüchtlinge.

Die in den vergangenen Jahren erbrachten Leistungen von Beschäftigten der ProJob GmbH im kommunalen Job Center des Rheingau-Taunus-Kreises endeten zum 31.12.2016. Die zum Jahresende verbliebenen vier bisher an den RTK abgeordneten Mitarbeitenden wechselten in ein Anstellungsverhältnis beim Rheingau-Taunus-Kreis.

3) Nachtragsbericht

Der Geschäftsführer Herr Winfried Kühnl schied freiwillig aus altersbedingten Gründen zum 31.10.2017 als Geschäftsführer aus der ProJob GmbH aus. Gemäß des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 14.09.2017 wurde Herr Martin Glaub zum neuen Geschäftsführer ab 01.11.2017 berufen. Am 28.11.2017 beschloss der Aufsichtsrat Herrn Christoph Burgdorf als weiteren Geschäftsführer zum 01.01.2018 zu berufen.

4) Prognosebericht sowie Chancen und Risiken

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung im Januar 2018 den Wirtschaftsplan 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan mit einem geplanten Jahresüberschuss von 4.595,23 Euro genehmigt und die dem Plan zu Grunde gelegten Annahmen zur Kenntnis genommen.

Voraussetzung für die Erreichung eines nach mehreren Verlustjahren positiven Jahresergebnisses ist der tatsächliche Eintritt der getroffenen Annahmen. Hierzu zählen die Verlängerung von Maßnahmen und Projekten. Ebenso ist eine erfolgreiche Verlängerung der neuen Flüchtlingsprojekte notwendig. Hierbei gibt es bereits gute Erfolge bei der Durchführung der Projekte Welcome-Center, Kompetenzcheck und Perspektive Arbeit. Die Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM) wird hingegen nicht fortgeführt.

Wie bereits im Vorjahr, stellt sich die Neuauflage eines Ausbildungsjahrgangs in der Krankenpflegehilfeschule aufgrund von Fachkräftemangel beim Ausbildungspersonal (Schulleitung) als schwierig dar. In der Vergangenheit wurde dies über eine Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) in Form von Personalgestellung von anerkannten examinierten Krankenschwestern mit Lehrbefugnis sichergestellt.

Trotz intensiver Bemühungen die Stelle der Schulleitung zu besetzen, blieb dies bis dato erfolglos. Sollte im Jahresverlauf 2018 kein geeignetes Personal gefunden werden, muss der Beginn eines Ausbildungsjahrgangs im Jahr 2018 ersatzlos entfallen.

Der Bezug der neuen Räumlichkeiten für den Standort Rheingau bietet die Chance die bisherigen Maßnahmen auch räumlich zu bündeln. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die einzelnen Projekte zu einem „Förderzentrum" zusammen zu führen und somit eine Anlaufstelle für alle Fragen und Tätigkeiten im Rahmen der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu bieten. Die höheren Mietaufwendungen für die neuen Räume müssen jedoch über die Projektfinanzierung gedeckt werden.

Taunusstein, 14. März 2018
ProJob Rheingau-Taunus GmbH

Martin Glaub
Geschäftsführer

Christoph Burgdorf
Geschäftsführer

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

A. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 16. Mai 1997 in der Fassung vom 13. Juli 2017.
Firma:	ProJob Rheingau-Taunus GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Taunusstein
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist unter der Nr. HR B 16461 im Handelsregister des Amtsgerichtes Wiesbaden eingetragen.
Anschrift:	Konrad-Adenauer-Straße 15, 65232 Taunusstein
Gegenstand des Unternehmens:	Unterstützung des Rheingau-Taunus-Kreises bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe, Leistungsempfängern nach SGB II und SGB III die (Wieder-) Eingliederung in das Arbeitsleben zu ermöglichen oder diese hierbei zu unterstützen. Weiterhin wird das Unternehmen im Bereich der Qualifizierung, Aus- und Fortbildung für alle Erwachsenen und jungen Menschen tätig und arbeitet mit andern Trägern zusammen.
Geschäftsjahr:	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt EUR 526.000; es ist voll eingezahlt.
Gesellschafter:	RTK Holding GmbH zu 100%
Organe:	Die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung
Geschäftsführer:	Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Anzahl der Geschäftsführer wird von der Gesellschafterversammlung bestimmt. Die Geschäftsordnung der Gesellschaft hat das Recht der Bestellung der Geschäftsführer auf den Aufsichtsrat übertragen. Die zustimmungsbedürftigen Handlungen und Rechtsgeschäfte sind im Gesellschaftsvertrag (§ 8) geregelt. Bei mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Solange nur ein Geschäftsführer bestellt ist, vertritt er die Gesellschaft allein. Im Geschäftsjahr 2017 waren Geschäftsführer der Gesellschaft: Herr Winfried Kühnl (bis 31. Oktober 2017) Herr Martin Glaub (ab 01. November 2017) Herr Christoph Burgdorf wurde in der Aufsichtsratsitzung vom 28. November 2017 ab dem 01. Januar 2018 zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Jahresabschluss:	Jahresabschluss und Lagebericht müssen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden (§ 9 des Gesellschaftsvertrages).

B. Steuerliche Verhältnisse

Steuerpflicht:	Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und ist daher gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gem. § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Die Steuerbefreiung erstreckt sich nicht auf wirtschaftliche Geschäftsbetriebe der Gesellschaft. Als Körperschaft im Sinne des § 44 a Abs. 4 EStG ist die Gesellschaft für Kapitalerträge steuerbefreit.
Finanzamt:	Finanzamt Wiesbaden I. Steuernummer: 40 250 629 85

-.-.-.-.-.-

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

- Es gibt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung. Sie regelt die Aufgaben- und Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsführung. In der Aufsichtratsitzung und Gesellschafterversammlung vom 02. Juni 2006 wurde die Geschäftsordnung zuletzt den Verhältnissen der Gesellschaft angepasst.
- Die Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

- Im Berichtsjahr fanden fünf Gesellschafterversammlungen statt, der Aufsichtsrat trat zu fünf ordentlichen Sitzung zusammen. Protokolle wurden erstellt und haben uns zur Einsichtnahme vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

- Die Geschäftsführer sind nach eigenen Angaben in keinem Aufsichtsrat oder Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

- Die Gesellschaft macht zulässigerweise von der Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

- Ein schriftlicher Organisationsplan existiert und ist eingerichtet. Aus dem Organisationsplan ergeben sich Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten.
- Auskunftsgemäß erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anzeichen ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

- Nein, bislang wurden keine gesonderten Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.
- Wir empfehlen die Erstellung einer Anti-Korruptionsrichtlinie, die die Mitarbeiter einmal jährlich zur Kenntnis nehmen sollten und diese Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigen sollten.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

- Gemäß § 8 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages und gemäß § 6 der Geschäftsordnung bedürfen wesentliche Entscheidungen der Zustimmung des Aufsichtsrates.
- Weitere Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse existieren nicht. Aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs der Gesellschaft ist dies nicht zu beanstanden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

- Eine Aufstellung der abgeschlossenen Verträge liegt vor.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

- Das Planungswesen entspricht unserer Einschätzung nach den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

- Eine laufende Planüberwachung erfolgt durch die Geschäftsführung im Rahmen der Monatsabschlüsse der Gesellschaft. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Durch Hochrechnung auf ein Jahresergebnis sollen zudem frühzeitig Informationen zur Überschreitung der Ansätze und zu gegebenenfalls erforderlichen Nachtragswirtschaftsplänen bereitgestellt werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

- Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen der Größe und den Anforderungen des Unternehmens und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft geeignet.
- Die Gesellschaft verfügt zudem über eine Kostenstellenrechnung. Die Kostenstellenrechnung wird insbesondere zur Beurteilung der einzelnen Projekte verwendet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

- Eine Liquiditätskontrolle wird aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages von der RTK Holding GmbH durchgeführt.
- Kredite am Geld- oder Kapitalmarkt wurden von der Gesellschaft in 2017 nicht aufgenommen. Die unterjährige Sicherstellung ausreichender Liquidität erfolgt durch die laufende Geschäftstätigkeit, sowie die im Berichtsjahr erfolgte Kapitalerhöhung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

- Ein zentrales Cash-Management gehört nicht zum Finanzmanagement der Gesellschaft.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

- Nach unseren Feststellungen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

- Aufgaben des Controllings wurden durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

- Die Gesellschaft hatte im Berichtsjahr keine Tochterunternehmen und hielt keine wesentlichen Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

- Die Risikofrüherkennung erfolgt über die monatliche Erstellung betriebswirtschaftlicher Auswertungen und ist nach unserer Einschätzung geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.
- Ein schriftlich festgehaltenes Frühwarnsystem besteht nicht, ein quartalsweiser Vergleich von Ist-Zahlen mit den durch den Wirtschaftsplan vorgegebenen Planzahlen wird jedoch als Frühwarnsystem betrachtet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

- Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

- Vgl. unsere Ausführungen unter Punkt a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

- Vgl. unsere Ausführungen unter Punkt a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- Derartige Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt, so dass dieser Fragenkreis entfallen kann.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

- Die Funktion der Internen Revision wird grundsätzlich durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus Kreises wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- Interessenskonflikte bestehen hinsichtlich der Anbindung der Revisionstätigkeit (vergleiche Fragenkreis 6, Frage a)) unseres Erachtens nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- Das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus Kreises hat am 11. September 2017 eine unvermutete Kassenprüfung in den Räumen der Gesellschaft durchgeführt. Nach dem uns vorliegenden Prüfungsbericht vom 11. September 2017 haben sich dabei Beanstandungen ergeben. Gemäß den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus Kreises darf gemäß Kassenordnung der Bargeldbestand der Hauptkasse EUR 3.000,00 nicht übersteigen. Der Bargeldbestand war im Monat September ausführungsgemäß mehrfach überschritten. Weiterhin wurde der maximal zulässige Bestand einer Handkasse überschritten.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Abschlussprüfer erfolgte nicht und war auch nicht erforderlich.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- Nein, solche Mängel wurden auskunftsgemäß nicht aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

- Die Geschäftsführung nimmt grundsätzlich zu den Berichten des Rechnungsprüfungsamtes schriftlich Stellung und gibt entsprechende Anweisungen zur Behebung festgestellter Mängel.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

- Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ist im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung niedergelegt. Für diese holt die Geschäftsführung grundsätzlich die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

- Es wurden solche Kredite von der Gesellschaft nach unseren Erkenntnissen nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

- Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine derartige Vorgehensweise.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

- Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

- Die getätigten Investitionen im Berichtsjahr wurden nach unseren Feststellungen angemessen geplant.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

- Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die zu Grunde gelegten Unterlagen nicht aussagefähig waren, um die Angemessenheit des Preises beurteilen zu können.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

- Die Abwicklung der Investitionen und die Einhaltung der dafür vorgesehenen Mittel werden laufend überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

- Es lagen keine Anhaltspunkte für Überschreitungen vor.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

- Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

- Eindeutige Verstöße haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

- Nach den uns erteilten Auskünften und nach der von uns vorgenommenen stichprobenhaften Prüfung der Geschäftsvorfälle werden Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

- Ausweislich der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2017 war die Berichterstattung über die Stammkapitalerhöhung und die laufende Geschäftstätigkeit Gegenstand der Sitzungen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

- Die Berichte vermitteln nach unserer Auffassung ausweislich der Sitzungsprotokolle und Vorlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

- Der Aufsichtsrat wurde nach unseren Feststellungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet.
- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

- Ausweislich der Protokolle wurde davon in den Aufsichtsratssitzungen kein Gebrauch gemacht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

- Ausweislich der Protokolle gibt es keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung durch die Geschäftsführung.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

- Eine D&O-Versicherung ist von der RTK Holding GmbH als Muttergesellschaft abgeschlossen. In der Police ist explizit die Mitversicherung der namentlich genannten Beteiligungsgesellschaften vereinbart. Es existiert zusätzlich eine Eigenschadenversicherung. Bei der Vertrauensschadenversicherung besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von TEUR 5.
- Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.
- Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden mit dem Überwachungsorgan der RTK Holding GmbH nicht erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

- Derartige Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden und uns im Rahmen unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

- Im Rahmen der Abschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

- Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

- Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

- Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 2017 52,6 %.
- Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Bestellobligos.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- Die Finanzlage des Konzerns (RTK Holding GmbH) ist geordnet, die Kreditaufnahmen der Tochterunternehmen liegen innerhalb der vorhandenen Kreditlinien.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

- Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Zuschüsse von insgesamt TEUR 4.600 vereinnahmt. Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

- Die Eigenkapitalausstattung ist aufgrund der Stammkapitalerhöhung gestärkt geworden. Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der durch die NASPA gewährten Kreditlinie nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

- Aufgrund der gemeinnützigen Tätigkeit der Gesellschaft erfolgen gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages keine Ausschüttungen an die Gesellschafter. Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

- Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt nicht und ist nach unserer Einschätzung auch nicht erforderlich.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

- Das Jahresergebnis ist entscheidend negativ durch eine außerplanmäßige Abschreibung auf Mietereinbauten in Höhe von TEUR 56 einmalig geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

- Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

- Die Gesellschaft unterstützt den Rheingau-Taunus-Kreis bei der Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben. Ohne die laufenden Zuschüsse ist die Gesellschaft ein Dauerverlustbetrieb. Wir verweisen auf die Erläuterungen im Lagebericht.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter des Rheingau-Taunus-Kreises wurden die Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen optimiert und teilweise neu strukturiert. Defizitäre Projekte wurden beendet. Wir verweisen auf weitere Ausführungen im Lagebericht.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

- Die Ursache des Jahresfehlbetrags liegt vor allem in den hohen Personalaufwendungen begründet (insbesondere bedingt durch die gestiegene Mitarbeiteranzahl und Urlaubsrückstellungen). Weiterhin ist das Jahresergebnis durch eine außerplanmäßige Abschreibung auf Mietereinbauten geprägt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

- Die wirtschaftlichen Folgen bestehender und neuer Projekte sollen laufend untersucht und der Projektverlauf durch gezielten Personal- und Materialeinsatz gesteuert werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.